



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

A 616 Anfrage Fässler Peter und Mit. über das Prozessmodell risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Peter Fässler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Peter Fässler: Die Antworten des Regierungsrates sind grösstenteils gut nachvollziehbar und geben einen Einblick in den Sanktionsalltag von Justizvollzugsanstalten. Der risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) setzt bei der individuellen Rückfallgefahr an. Dieses Konzept hat verurteilte Personen mit einem Risiko für das Begehen von Sexual- und Gewaltdelikten im Fokus – eine gute Sache, meine ich. Bei zwei Antworten der Regierung auf meine Fragen bringe ich jedoch meine Zweifel an. Es geht bei beiden Antworten um den zeitlichen Mehraufwand und die dafür bereitgestellten Ressourcen in den von ROS betroffenen Institutionen. Laut Antwort zu Frage 4 besteht kein wesentlicher Mehraufwand in den jeweiligen Institutionen des Strafvollzugs und deren Begleiteinrichtungen. Da hege ich doch grosse Zweifel, ob das so ist. Der Modellversuch zu ROS hat klar ergeben, dass die Schulung und das anschliessende Coaching als Investition in die Fachkompetenz der Mitarbeitenden eine primäre zwingende Voraussetzung ist. Das bedeutet auch die Investition in die Qualitätssicherung des Prozesses ROS. Der Schlussbericht der Ergebnisevaluation weist in aller Deutlichkeit auf diese Punkte hin. Es braucht aufmerksame, kritische und gut ausgebildete Mitarbeitende mit einem bewältigbaren Aufgabenpensum auf allen Stufen des Prozesses, damit der Justizvollzug seinen Auftrag seriös erfüllen kann. Die Mitarbeitenden müssen nämlich in der Lage sein, die Ergebnisse einer Risiko- und Bedarfsabklärung umzusetzen, eine Fallkonzeption nachzuvollziehen und auch durch interdisziplinäre Diskussionen zu einem gemeinsamen Fallverständnis zu kommen. Alles andere führt zu entscheidenden Einbussen in der Prozess- und Ergebnisqualität von ROS. Das bedeutet auch einen grösseren Aufwand bei der Weiterbildung in den Anstalten, speziell bei den Sozialdiensten dieser Institutionen. Aber auch das ganze Berichtswesen wird deutlich aufwendiger als vor der Einführung von ROS. Die Antwort zu Frage 7 nach der Höhe der zusätzlich bereitgestellten Ressourcen in den JVA Grosshof und Wauwilermoos sowie dem Vollzugs- und Bewährungsdienst lässt einen erstaunen. Alle diese Institutionen erhalten nämlich gar keine zusätzlichen Ressourcen. Da frage ich mich und die Regierung, wie durch den ungenügenden Ressourceneinsatz die Qualität des Prozesses trotzdem gewährleistet werden kann.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Bei ROS handelt es sich um eine Systematik in den Gefängnissen und im Vollzug, um das Rückfallrisiko von Tätern einzuschätzen und es vor ihrer Entlassung minimieren zu können. Der Pilotversuch wurde in Zürich gestartet; Ziel ist es, dass innerhalb des Konkordats alle Anstalten und alle Vollzugsbereiche mit diesem System arbeiten.

Selbstverständlich braucht es für dieses Pilotprojekt einen Initialaufwand, vor allem im Vollzugsdienst. Natürlich braucht es für die Ausbildung des Personals zusätzlichen Aufwand. In der Betriebsphase sollte es aber für die Mitarbeitenden zu keinem zusätzlichen Aufwand kommen, sondern sogar zu einer Vereinfachung, da es sich um systematische Prozesse wie definierte Case Managements, Vorgehensschritte, Visualisierung der Prozesse usw. handelt. Einen erheblichen Mehraufwand stellt die Initialbeurteilung dar. Diese Initialbeurteilung haben wir aber an den Forensisch-Psychiatrischen Dienst in Bern ausgelagert, wo eine Grundbeurteilung über die Gefährlichkeit der Täterinnen oder Täter vorgenommen wird.